

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli naziunal



20.465 n Pa. Iv. Tuena. Gesicherte Unterbringung von staatsgefährdenden Personen

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 11. Oktober 2022

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) hat an ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2022 die von Nationalrat Mauro Tuena am 23. September 2020 eingereichte parlamentarische Initiative 20.465 ein zweites Mal vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, dass Zwangsmassnahmengerichte Personen gesichert unterbringen können, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder zu anderweitiger Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen. Die gleiche Massnahme soll für Personen gelten, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristische Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezuwecken oder ausüben.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben. Die Kommissionsminderheit (Pointet, Cattaneo, Gysin Greta, Graf-Litscher, Imboden, Marti Min Li, Mettler, Roth Franziska, Schlatter, Seiler Graf) beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Doris Fiala (d), Jean-Luc Addor (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Mauro Tuena

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Die Bundesversammlung erlässt die gesetzlichen Grundlagen, damit Personen gesichert untergebracht werden können, die im privaten oder öffentlichen Raum zu terroristischen Aktivitäten oder sonst zu Gewalt, ob im In- oder Ausland, aufrufen, anleiten oder ermuntern, solche Aktivitäten ankündigen, finanzieren, begünstigen oder zu deren Unterstützung aufrufen. Die gleiche Massnahme gilt für Personen, die sich zu Organisationen bekennen oder Organisationen angehören, die terroristischen Aktivitäten oder sonstige Gewalt bezuwecken oder ausüben. Die Anordnung dieser Massnahmen muss zwingend durch das Zwangsmassnahmengericht verfügt werden

1.2 Begründung

In Morges (VD) wurde am 12. September 2020 ein 29-Jähriger Gast eines Kebab-Lokals von einem nachrichtendienstlich bekannten, türkisch-schweizerischen Doppelbürger niedergestochen. Der geständige Täter sass 2019 in Untersuchungshaft wegen versuchter Brandstiftung an einer Tankstelle in einem Wohnquartier. Seine Untersuchungshaft wurde mehrfach verlängert. Die Waadtländer Ermittler stellten beim Brandstifter einen jihadistischen Hintergrund fest, weshalb im Oktober 2019 die Bundesanwaltschaft den Fall übernahm. Im Juli 2020 wurde der Mann dank eines psychiatrischen Gutachtens aus der Haft entlassen, unter den Auflagen nächtliche Ausgangssperre, Meldepflicht und Waffenträgerverbot. Selbst die voraussichtlich vom Parlament beschlossenen polizeilich-präventiven Massnahmen (19.032) hätten den islamistischen Brandstifter nicht davon abhalten können, zum Mörder zu werden. Nur eine gesicherte Unterbringung solcher staatsgefährdenden Personen kann unserer Bevölkerung den Schutz bieten, auf den sie Anrecht hat. Unser Land darf auch kein Planungs- oder Rückzugsort für Terroristen sein, die in anderen Ländern zuschlagen möchten.

2 Stand der Vorprüfung

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates (SiK-N) beschloss an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2021, die parlamentarische Initiative erst vorzuprüfen, wenn das Ergebnis der Volksabstimmung vom 13. Juni 2021 zum Bundesgesetz vom 25. September 2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) vorliegt, da dieses Gesetz Normen vorsieht, wie sie die parlamentarische Initiative verlangt.

An ihrer Sitzung vom 11. Oktober 2021 nahm die SiK-N die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative wieder auf und gab ihr mit 15 zu 10 Stimmen Folge.

Das Büro des Ständerates beschloss, die parlamentarische Initiative der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates (RK-S) zur Vorprüfung zuzuweisen. Diese beschloss an ihrer Sitzung vom 29. März 2022, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass mit der parlamentarischen Initiative eine Lücke im Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT), das am 1. Juni 2022 in Kraft getreten ist, geschlossen werden könnte. In ihren Augen hätte so z. B. der terroristische Angriff in Morges vom 12. September 2020 verhindert werden können. Weiter weist die Mehrheit darauf hin, dass die Kantone in der Vergangenheit die Schaffung einer solchen



Zwangsmassnahme gewünscht hatten. Sie ist sich bewusst, dass eine verhältnismässige und menschenrechtskonforme Ausgestaltung einer gesicherten Unterbringung von staatsgefährdenden Personen anspruchsvoll ist, erachtet es aber als möglich, diese Frage erst in einer späteren Phase zu klären. In ihren Augen schützt die geltende Rechtsordnung Personen, welche die Legitimität dieser Rechtsordnung nicht anerkennen, und zwar auf Kosten der Sicherheit der Gesamtbevölkerung. Ausserdem macht die Mehrheit geltend, dass der Staat laut Verfassung zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit verpflichtet ist.

Nach Meinung der Kommissionsminderheit würde die Einführung dieser Zwangsmassnahme namentlich gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen. Entsprechende Rechtsgutachten lägen bereits vor. Auch erinnert die Minderheit daran, dass sich der Nationalrat bereits im Rahmen der Beratung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) gegen einen solchen Artikel ausgesprochen hat. Somit sprächen nicht nur inhaltliche, sondern auch prozedurale Gründe dagegen, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kommission mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Initiative Folge zu geben.